

§ 185 NÖ 1 GVV Gemeindeverband Musikschule Jauerling - Wachau

NÖ 1 GVV - 1. NÖ Gemeindeverbändeverordnung

⌚ Berücksichtiger Stand der Gesetzgebung: 25.12.2025

1. (1)Die von den Gemeinden Bergern im Dunkelsteinerwald, Dürnstein, Mautern, Rossatz-Arnsdorf, Spitz und Weißenkirchen in der Wachau beschlossene Bildung des Gemeindeverbandes „Gemeindeverband Musikschule Wachau“ wird genehmigt. Die Verbandsbildung wurde am 1. Jänner 2016 wirksam.
2. (2)Der Übergang des Gemeindeverbandes „Gemeindeverband Musikschule Jauerling“ auf den Gemeindeverband „Gemeindeverband Musikschule Wachau“, sowie die von allen verbandsangehörigen Gemeinden und den Verbandsversammlungen am 23. Oktober 2024 und am 23. April 2025 beschlossene Änderung der Satzung (§§ 1, 2, 3, 5, 6, 7, 9, 10, 11, 12, 13, 14 und 15) werden genehmigt. Der Übergang und die Satzungsänderung wurden am 1. Jänner 2025 wirksam. Zu den bisher verbandsangehörigen Gemeinden Bergern im Dunkelsteinerwald, Dürnstein, Mautern an der Donau, Rossatz-Arnsdorf, Spitz und Weißenkirchen in der Wachau treten mit dem Zusammenschluss daher die Gemeinden Aggsbach-Markt, Emmersdorf an der Donau, Maria Laach am Jauerling, Mühldorf, Raxendorf und Weiten hinzu.

In Kraft seit 12.06.2025 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at